

## IV.2 Wirtschaftliche Interessen und Entwicklungshilfe

Das vorliegende Kapitel untersucht, in wie weit in der „deutsch-ägyptischen Krise“ wirtschaftliche Interessen für die Bundesrepublik eine Rolle spielten und Entwicklungshilfe von bundesrepublikanischen Entscheidungsträgern als ein außenpolitisches Instrument genutzt wurde.

Kurz vor der öffentlichen Bekanntgabe des Ulbricht-Besuchs in Ägypten wurde während der Vorbereitung des bis dahin geplanten Deutschlandbesuches Nassers, der letztendlich nie stattfand, die Entscheidung über bevorstehende Wirtschaftsgespräche diskutiert. Aus den Akten des Auswärtigen Amtes vom Januar 1965 geht hervor, daß die Hilfe an die arabischen Staaten mindestens dreimal soviel betragen sollte wie die Hilfe an Israel. Nach Ansicht des Auswärtigen Amtes stand die Hilfe an die 11 entwicklungsbedürftigen arabischen Staaten<sup>384</sup> unter Berücksichtigung des Gebietsumfangs von 8 922 000 km<sup>2</sup> zu 20 700 km<sup>2</sup> sowie der Bevölkerung von 85 Millionen Arabern zu 2,3 Millionen Israelis in keinem Verhältnis. Das Auswärtige Amt schlug vor, daß das Kabinett Sondermittel für den arabischen Raum beschließen möge, da im laufenden Haushaltsjahr keine Mittel für Entwicklungshilfe vorgesehen waren<sup>385</sup>.

Zunächst erwog die Bundesregierung nach Bekanntwerden der geplanten Reise Ulbrichts nach Ägypten, den Besuch mit der Einstellung der Entwicklungshilfe zu beantworten. Die wirtschaftliche Hilfe der Bundesrepublik war zuvor mehrfach als ein „Instrument“ zur Eindämmung des sowjetischen Einflusses im Nahen Osten verwendet worden. Zeitweise hatte die Bundesrepublik ihre Beziehungen zu den Arabern vorwiegend mit wirtschaftlichen Mitteln aufrechterhalten und ausgebaut<sup>386</sup>, so bereits schon 1958, als sie großzügige Kredite und die Finanzierungen von Entwicklungsvorhaben und technischen Hilfeleistungen für Ägypten zusagte<sup>387</sup>.

Ein weiteres Beispiel ist ein 1963 geschlossenes Abkommen, in dem die Bundesrepublik Ägypten Kredite von 230 Mio. DM durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau garantierte. Die Kredite mußten innerhalb einer Zeitspanne von zwölf bis sechzehn Jahren bei 3% Zinsen zurückgezahlt werden. Die Bundesrepublik unterstützte den Import deutscher Lieferungen durch Kredite deutscher Privatbanken, im Werte von 80 Mio. DM. Darüber hinaus erklärte sich die Bundesregierung bereit, Garantien für „long-term transactions“ (Langzeitkredite) von neun bis zehn

---

<sup>384</sup> Ägypten, Jemen, Sudan, Libanon, Irak, Algerien, Jordanien, Marokko, Syrien, Tunesien und Libyen

<sup>385</sup> Vgl. AAPD, 1965, Dok.32, „Kabinettsvorlage des Auswärtigen Amtes“, S. 174-176.

<sup>386</sup> Vgl. Abediseid, 1976, S. 118-121.

<sup>387</sup> Vgl. Hünseler, 1990, S. 132-133.

Jahren im Werte von 250 Mio. DM und Unterstützung auf kulturellem und touristischem Sektor zu gewähren<sup>388</sup>. Außerdem wurden Ägypten 50,2 Mio. DM als technische Hilfe (als Entwicklungshilfe) aus dem Bundeshaushalt geschenkt<sup>389</sup>. Von ägyptischer Seite wurden diese Unterstützungen anders aufgefaßt, und so machte die deutsche Botschaft in Kairo in einigen Fernschreiben an das Auswärtige Amt in Bonn darauf aufmerksam, daß Ägypten der Ansicht war, daß es keine Geschenke oder Hilfe von Westdeutschland erhielt, sondern Anleihen, die mit 6-7% Zinsen zurückgezahlt würden (aus dem oben aufgeführten Vertrag geht hervor, daß es sich um 3% handelte). Die ägyptische Regierung faßte den diskutierten Abbruch der wirtschaftlichen Unterstützung als Drohung auf und duldete es nicht, daß Kredite, die dem kommerziellen Geschäft dienten, dazu mißbraucht werden sollten<sup>390</sup>.

Wie im Falle der versuchten Abwendung des Ulbricht-Besuches die wirtschaftlichen Mittel gegenüber Ägypten als Drohung oder Lockmittel eingesetzt wurden, dienten Kredite andererseits der Aufrechterhaltung des Alleinvertretungsanspruches. Noch 1964 konnte die Errichtung eines Generalkonsulat der DDR in Algerien mit Kredithilfe verhindert werden, da die Bundesrepublik das Kreditangebot der DDR überbieten konnte.

Die Hallstein-Doktrin konnte nur wirksam angewendet werden, wenn die Bundesrepublik gegenüber Ostberlin ihre wirtschaftspolitische Kraft einsetzen konnte<sup>391</sup>. Außenminister Schröder hatte sich, um die Grenzen der Hallstein-Doktrin zu umgehen, des öfteren für die Errichtung von Handelsvertretungen ausgesprochen, und so wurden in Mittel- und Osteuropa 1963 Handelsverträge mit Polen, Rumänien und Ungarn abgeschlossen und 1964 ein Abkommen über den Waren- und Zahlungsverkehr mit Bulgarien<sup>392</sup>. Auch die ostdeutsche Seite benutzte die Wirtschaft als ein politisches Instrument, wie ein Kreditangebot Ulbrichts über acht Millionen Pfund Sterling an Nasser deutlich macht.

Das Auswärtige Amt prüfte am 18. Februar 1965, einige Tage vor dem Eintreffen Ulbrichts in Ägypten, Kapitalhilfe in Höhe von 285 Mio. DM für diejenigen arabischen Staaten zur Verfügung zu stellen, die auch in Zukunft der Politik der Nichtanerkennung folgen würden. In einem Gutachten des Wirtschaftsministeriums wurde die Kapitalhilfe allerdings kritisiert, da die Sonderhilfe die

---

<sup>388</sup> Vgl. PA/AA Ref. IB4. April 1963. „The government of the Federal Republic of Germany and the government of the United Arab Republic.“

<sup>389</sup> Vgl. Die Zeit, 26.2. 1965. „Mit kalkuliertem Risiko“.

<sup>390</sup> Vgl. PA/AA, MB. 29.2.65. „Fernschreiben aus Kairo.“

<sup>391</sup> Vgl. Hacke, 1988, S. 125 u. 127.

<sup>392</sup> Vgl. Hacke, 1988, S. 117.

Hälfte des gesamten Kapitalrahmens für die arabischen Staaten von 1965 ausgemacht hätte<sup>393</sup>.

Für Nasser war der Anerkennungsgedanke eher sekundär. Sein primäres Ziel war es, sich vor seinen arabischen Nachbarn zu behaupten und die Eindämmung Israels voranzutreiben. Der „deutsche Wirbel“ um die Anerkennungsfrage interessierte ihn nur im Hinblick darauf, daß er möglichst maximale finanzielle Unterstützung aus beiden Blöcken erhielt.

Neben der Aufrechterhaltung des Alleinvertretungsanspruches durch wirtschaftliche Kompensation an Ägypten wurde gleichzeitig diskutiert, Israel wirtschaftliche Kompensation für die Einstellung der Waffenlieferungen gegenüber Israel anzubieten, um eine Krise zu verhindern. In einer von Bundeskanzler Erhard einberufenen Sondersitzung des Kabinetts anlässlich des Ulbricht-Besuchs schlug Außenminister Schröder vor, die Waffenlieferungen einzustellen und den arabischen Staaten einen Kredit in Höhe von 500 Mio. DM, finanziert aus Bundesmitteln, in Aussicht zu stellen. Kritik an der Einsetzung von Entwicklungshilfe übte Entwicklungsminister Scheel. Er erklärte in einer Rede vor dem Kabinett, daß das finanzielle Engagement eher politischen Nutzen verspreche, da Nasser durch sein Engagement im Jemen-Krieg und durch seine Raketen- und Flugzeugproduktion auf finanzielle Hilfe aus dem Westen angewiesen sei. Scheel stützte sich auf die Beobachtungen von Nahostexperten, nach deren Meinung eine neue Finanzausgabe an Ägypten günstiger wäre als die Einstellung der Kapitalhilfe für die Finanzierung des zweiten Fünf-Jahres-Planes<sup>394</sup>. Eine von Scheel seit längerem geplante Reise nach Kairo wurde am 3. Februar 1965 abgesagt.

Während einer Sitzung am 22. Februar 1965 zur „deutschen Nahostkrise“ unter Vorsitz des Bundeskanzler, an der auch Bundesminister Scheel teilnahm, wurden Maßnahmen folgender streng geheimen Aufzeichnung beschlossen:

„a) Keine neue Kapitalhilfe, insbesondere die Beteiligung Deutschlands an dem nächsten ägyptischen Fünfjahresplan. Die Ägypter erwarten nach Angabe von Minister Scheel von uns einen Kredit in Höhe von 800 Mio. DM.

b) Keine Erweiterung oder Erhöhung des Hermes-Plafonds.

Über die Projekte der technischen Hilfe soll fallweise entschieden werden. In jedem Fall sollen die deutschen Schulen in der VAR bestehen bleiben.

---

<sup>393</sup> Vgl. Booz, 1994, S. 85.

<sup>394</sup> Vgl. Der Spiegel, 10. 2. 1965. „In die Hand gespielt“.

Diese Maßnahmen werden für den Fall ins Auge gefaßt, daß der Ulbricht-Besuch ohne ausdrückliche Anerkennung der SBZ durch die VAR und ohne die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen SBZ und VAR abläuft.<sup>395</sup>

Während die Bundesregierung einerseits Ägypten mit wirtschaftlichen Maßnahmen drohte, mußte sie andererseits in der Krise befürchten, daß eine Verschlechterung der deutsch-israelischen Beziehungen durch die Einstellung der geheimen Waffenlieferungen wirtschaftliche Konsequenzen für die Bundesrepublik haben könnte. Anlaß dazu gaben jüdische Boykottaufrufe gegen die bundesdeutsche Wirtschaft in den USA.

Am 22. Februar 1965 traf Bundeskanzler Erhard mit dem amerikanischen Botschafter McGhee zusammen und äußerte seine Bedenken über einen möglichen „jüdischen Boykott“ deutscher Waren in den USA. Er bat die amerikanische Regierung, sich deutlich und positiv zur Deutschlandpolitik zu äußern. Dabei werde sich wohl die Verlängerung der Verjährungsfrist für Gewaltverbrechen als hilfreich erweisen. McGhee teilte Erhard mit, daß der amerikanische Botschafter in Kairo die ägyptische Regierung am 18. Februar 1965 vor einer Aufwertung der DDR gewarnt habe. Er forderte die Bundesrepublik in diesem Zusammenhang dazu auf, ihre wirtschaftlichen Potentiale stärker auszuspielen<sup>396</sup>.

Am 2. März 1965 empfahl Bundesminister Scheel während einer Besprechung zur Nahost-Krise beim Bundeskanzler Maßnahmen im wirtschaftlichen Bereich, sprach sich aber gegen den Abbruch der diplomatischen Beziehungen aus. Seiner Auffassung nach sollte keine neue Wirtschaftshilfe ins Auge gefaßt werden, und die laufende Kapital- und technische Hilfe soweit es die abgeschlossenen Verträge zuließen, eingeschränkt werden. Während dieser Sitzung trug Scheel ein ihm auf besonderem Wege übermitteltes ägyptisches Angebot vor. Demnach wollte die ägyptische Regierung die DDR nicht anerkennen, Nasser sich aber in Bonn für einen finanziellen Ausgleich der Bundesregierung an Ägypten in Höhe des Umfanges der an Israel gewährten Waffenlieferungen einsetzen. Bundeskanzler Erhard erklärte jedoch, daß er diesen Vorschlag nicht annehmen könne<sup>397</sup>.

Das Volumen des Ägyptenhandels war nach Ansicht der deutschen Industrie zwar nicht uninteressant, da sich die Abwicklung aber schwierig gestaltete, bestand eher eine geringe Neigung in Ägypten direkt zu investieren<sup>398</sup>. Der Handel mit Ägypten hatte in den letzten fünf Jahren zugenommen, die Steigerung entsprach jedoch

---

<sup>395</sup> AAPD, 1965, Dok. 88. „Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens, S. 363-366.

<sup>396</sup> Vgl. AAPD, 1965, Dok. 90. „Gespräch des Bundeskanzlers Erhard mit dem amerikanischen Botschafter McGhee“, S. 372-376.

<sup>397</sup> Vgl. AAPD, 1965, Dok. 101. „Aufzeichnung des Staatssekretärs Carstens“, S. 422-425.

<sup>398</sup> Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 4.5.1965. „Ägypten-Geschäft unterschiedlich beurteilt“.

nicht dem allgemeinen Wachstum des Außenhandelsvolumens<sup>399</sup>. Trotzdem wurde Kritik aus Kreisen der deutschen Wirtschaft laut, bei politischen Entscheidungen wirtschaftliche Interessen nicht zu übergehen. Die metallverarbeitende Industrie wies darauf hin, daß Bonn zwar Wirtschaftsbeziehungen nicht direkt abbrechen könne, aber sie durch Sperrung von Entwicklungskrediten und Erschwernissen, zum Beispiel bei der Hermes-Versicherung, behindern könnte<sup>400</sup>.

Am Tage der Ankunft Ulbrichts in Kairo faßte das Bundeskabinett den Beschluß, die Wirtschaftshilfe für Ägypten einzustellen. Der Beschluß sollte sich nur auf die Zukunft auswirken, da Bonn sich veranlaßt sah, die bereits bestehenden Verträge einzuhalten<sup>401</sup>. Der Bundeskanzler gab aber zu bedenken, daß die deutsche Industrie weiterhin einen Weg nach Ägypten finden werde<sup>402</sup>.

Anfang März 1965 begann Nasser mit Einschüchterungsmanövern der ägyptischen Polizei und Behörden gegenüber deutschen Wirtschaftsvertretern. Besondere Bestürzung unter den Deutschen in Kairo erregte die Verhaftung von sieben angeblich spionageverdächtigen Deutschen. Deutschen Firmenbüros in Kairo wurde mitgeteilt, daß sie mit der Zahlung bereits fälliger, vom ägyptischen Staatsapparat aber noch nicht ausgezahlter Beträge nicht rechnen könnten, falls die Bundesrepublik das mit Ägypten abgeschlossene Entwicklungsabkommen aufkündige oder die Einstellung der Lieferung von Entwicklungshilfeprojekten vornehme<sup>403</sup>.

Nach der Bekanntgabe der Nahosterklärung am 7. März 1965, welche die Einstellung zukünftiger Wirtschaftshilfe beinhaltete, bestehende Verträge aber ausnahm, drohte Nasser Mitte März 1965 „den Spieß umzudrehen“, und kündigte seinerseits mehrfach den Bruch der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den arabischen Staaten und der Bundesrepublik an. Nach seinen Angaben sollten der Bundesrepublik dadurch 30% ihres Handelsvolumen verloren gehen. Diese Angaben konnten von deutschen Regierungskreisen allerdings nicht bestätigt werden<sup>404</sup>. Wie aus dem politischen Archiv des Auswärtigen Amtes hervorgeht, betrug der Anteil des deutschen Exports in die arabischen Staaten lediglich 2%, doch wurde berücksichtigt, daß es sich bei der Mehrzahl der arabischen Länder um entwicklungsfähige Märkte handelt. Darüber hinaus besaß die deutsche Wirtschaft im arabischen Raum eine gute und ausbaufähige Position, und einige Zweige der

---

<sup>399</sup> Vgl. Fuldaer Zeitung, 8.2.1965. „Industrie: „Handel mit Ägypten gering“.

<sup>400</sup> Vgl. Süddeutsche Zeitung, 6./7.3.1965. „Voll Sorge blickt die Wirtschaft nach Ägypten“.

<sup>401</sup> Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 25.2.1965. „Die Wirtschaftshilfe an Nasser ist eingestellt“.

<sup>402</sup> Vgl. Osterheld, 1992, S. 161.

<sup>403</sup> Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 4.3.1965. „Einschüchterungsaktion gegen Deutsche in Kairo“.

<sup>404</sup> Vgl. Süddeutsche Zeitung, 12.3.1965. „Israel stellt Bonn Bedingungen“.

Investitionsgüterindustrie waren besonders stark am Industrialisierungsprozeß der arabischen Länder beteiligt<sup>405</sup>.

Anfang April 1965 reiste Rudolf Werner, MdB, zu Vermittlungen nach Ägypten, um nach Bekanntgabe der Nahosterklärung den Abbruch der Beziehungen zu verhindern. In Kairo teilten ihm nahestehende Wirtschaftskreise mit, daß der ägyptische Markt der deutschen Industrie weiterhin interessante Möglichkeiten biete. Die Bundesregierung deutete an, neben der Nichtbeteiligung am zweiten Fünfjahresplan auch kein Angebot für Finanzkredite zu machen, zeigte aber Bereitschaft zur Erweiterung von Hermes-Bürgschaften<sup>406</sup>. Auch die Westmächte sprachen sich gegen den Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu Ägypten aus<sup>407</sup>.

Auf Ägyptens Drohungen, die Wirtschaftsbeziehungen abzubrechen, wurde nicht weiter eingegangen, und so kam es auch nach Aufnahme diplomatischer Beziehungen zu Israel nicht zum Abbruch der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Bonn und Kairo.

Insgesamt ist festzuhalten, daß wirtschaftliche Interessen die deutsche Außenpolitik in der Ägyptenpolitik nur soweit beeinflussten als daß sie in den Entscheidungsprozeß einbezogen wurde, jedoch nicht zum Abbruch geführt haben. In den oben beschriebenen Begebenheiten instrumentalisieren die Entscheidungsträger jedoch Entwicklungshilfe und Kredite. Die Nicht-Beteiligung an dem Zweiten Fünf-Jahresplan und eine Ankündigung keine weiteren Angebote für Finanzkredite zu machen, dienten als wirtschaftliches Instrument auf den Ulbricht-Besuch zu reagieren, da der Besuch nicht unbeantwortet bleiben konnte.

Die weitere Vergabe von Hermes Krediten und die Fortführung des deutsch-arabische Handelsaustausch beweisen, daß die Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Beziehungen für die Bundesrepublik von Bedeutung waren.

---

<sup>405</sup> Vgl. PA/AA MB. 15.3.65. „Fernschreiben aus Mannheim (Brown Boveri). Telex an den H. Bundesminister für Auswärtiges, Bonn.“

<sup>406</sup> Vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, 1.4.1965. „Bonn will den Export nach Kairo weiter fördern“.

<sup>407</sup> Vgl. Frankfurter Rundschau, 4.3.1965. „Westen rät Bonn zu Mäßigung“.